Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 20. Sitzung (07.02.1852)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Beilage zum Protokoll der 20. öffentlichen Sitzung vom 7. Februar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über das

Budget des Großh. Staatsministeriums für 1852 und 1853.

Erstattet von dem Abgeordneten **Junghanns.**

Tit. I. Großherzogliches Haus.

§§. 1—3. Civilliste, Wittum, Apanagen.

Die für 1852 übereinstimmend mit der frühern Bewilligung auf 917,000 fl. berechnete Ausgabe erhöht sich im Jahre 1853 um 16,222 fl., weil ein Prinz des Großh. Hauses mit dem 9. März des gedachten Jahres in den Genuß der Apanage eintritt, welche er nach dem Gesetz vom 21. Juli 1839 anzusprechen hat. — Es sind daher für 1852 — 917,000 fl., für 1853 — 933,222 fl. zu bewilligen.

Tit. II. Landstände.

§§. 4—7. Besoldungen, Gehalte, Ausschuß und Landtag.

Die Ansätze mit 44,260 fl. entsprechen dem letzten Budget und werden nicht beanstandet.

Tit. III. Großh. geheimes Kabinet.

§§. 8—11. Besoldungen, Gehalte, Büreaukosten, Orden.

Für Besoldungen wurden im revidirten Budget 4800 fl. gefordert, auch der gleiche Betrag in das Budget von 1850—51 aufgenommen. Er entsprach dem damaligen Effectiv-Etat. Es war indeß schon bei der Anforderung des revidirten Budgets der Beisatz gemacht worden: „daß eine Minderung des früheren Aufwands auf die Dauer nicht eintreten könne." — Da jetzt die Erhöhung auf den frühern Satz von 5800 fl. von Großh. Regierung nöthig gefunden wird, so trägt Ihre Commission auf die Bewilligung an.

Die übrigen Ansätze entsprechen den früheren Bewilligungen.

Tit. IV. Großh. Staatsministerium.

§§. 12—15. Besoldungen, Gehalte, Büreaukosten, Diäten ꝛc.

Auch hier haben wir bei den Ansätzen, welche mit dem letzten Budget übereinstimmen und niederer als der Aufwand früherer Jahre sind, keine Erinnerung zu machen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. V. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der Ansatz von 2000 fl. ist seit vielen Jahren gleich geblieben und entspricht dem Bedürfniß.

Ihre Commission schlägt Ihnen vor:

für das Staatsministerium für das Jahr 1852 . . . . . 981,760 fl.

und für das Jahr 1853 . . . . . 997,982 fl.

zu bewilligen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 20. öffentlichen Sitzung vom 7. Februar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über das

Budget des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für die Jahre 1852 und 1853.

Erstattet von dem Abgeordneten **Junghanns.**

Die Mehrheit des Finanzausschusses hat in dem Bericht vom 12. October und in der Sitzung vom 14. October 1850 den Antrag begründet, die Kammer möge zu Protokoll erklären, daß sie den Aufwand für ein besonderes Ministerium (oder Ministerialcollegium) der auswärtigen Angelegenheiten nicht für nothwendig erachte, daher die Aufhebung desselben in der bisherigen Organisation empfehle.

Die Minderheit glaubte die Aufhebung von der — damals zu erwartenden — Einsetzung einer Bundesgewalt, welche die auswärtige Vertretung übernehme, abhängig machen zu müssen.

Die Kammer nahm den Antrag der Minderheit an.

Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Anträgen lag darin, daß die Mehrheit von der Ansicht ausging, eine wirksame Vertretung des Landes und eine zweckmäßige Behandlung der bisher von dem auswärtigen Ministerium besorgten Geschäfte könne auch ohne ein besonderes Ministerialcollegium erreicht werden, während die Minderheit die bisherige Organisation gebilligt hat.

Eine Folge des gefaßten Beschlusses war, daß auch die obere Leitung des Post- und Eisenbahnbetriebs bei Großh. Ministerium des Auswärtigen blieb.

Es kann nicht unsre Absicht sein, nun bei theilweise geänderten Verhältnissen den vor kaum einem Jahr gestellten Antrag zu wiederholen, so sehr auch der Finanzzustand eine Ersparniß wünschenswerth macht und so gewiß es ist, daß erhebliche Minderungen des Staatsaufwandes in den meisten Fällen nur durch Vereinfachung der Organisation erreicht werden können.

Jetzt bleibt nichts mehr übrig, als zu der bestehenden Stelle auch die erforderlichen Mittel zu bewilligen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. 1. Ministerium.

§. 1. Besoldungen.

Im letzten Budget wurden 27,700 fl. bewilligt, eine Erhöhung war wegen der beantragten organischen Aenderung zurückgewiesen worden.

Durch Abgang eines Angestellten, dessen Stelle wieder mit einer Anfangsbesoldung vergeben wurde, ergab sich eine Ersparniß von 400 fl., welche aber zu Zulagen im Collegium und an das Kanzleipersonal verwendet worden ist.

Jetzt werden weitere 500 fl. verlangt.

Es wird hier an der Reihe sein, den Etat des Großh. Ministeriums des Aeußern mit dem der übrigen Ministerien zu vergleichen.

Bei Großh. Ministerium der Finanzen beziehen:

5 Collegialräthe . .	11,400 fl.,	Durchschnitt	2280 fl.
5 Kanzleibeamte . .	6,100 „	„	1280 „

Die Kanzlisten, deren Besoldung, bei uns wie in allen Nachbarstaaten, nicht über 6—800 fl. steigt, sind in dieser Berechnung nicht erwähnt.

Bei Groß. Justizministerium:

4 Räthe	9,000 fl.,	Durchschnitt	2250 fl.
4 Kanzleibeamte . .	4,700 „	„	1175 „

Bei Großh. Ministerium des Innern:

6 Räthe	13,400 „	„	2233 „ 40 kr.

Bei Einrechnung von zwei Assessoren stellt sich der Besoldungssatz auf 16,200 fl., der Durchschnitt auf 2025 fl., bei Voraussetzung eines Assessors und sieben Räthen auf 14,800 fl. und 2114 fl.

10 Kanzleibeamte . .	12,200 fl.,	Durchschnitt	1220 fl.

Bei Großh. Ministerium des Auswärtigen:

4 Räthe	8,800 „	„	2200 „

5 Kanzleibeamte (einschließlich der verlangten Aufbesserung von 500 fl.)
5,800 fl. Durchschnitt 1160 fl.

Durchschnitt der Besoldung aller Ministerialräthe . . . . . 2240 fl. 45 kr.
aller Kanzleibeamten . . . . . 1208 „ 45 „

Wenn auch das Dienstalter der Collegialmitglieder oder die angestrengten Leistungen der Kanzleibeamten bei einem und dem andern Ministerium Abweichungen veranlassen, so werden diese Durchschnitte doch im Ganzen einige Anhaltspunkte darbieten.

Die Ansprüche der Besoldeten bei allen Ministerien müssen als gleich betrachtet werden.

Das Großh. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist indeß nach obiger Darstellung am mindesten bedacht.

Bei den mit vielen Beamten besetzten Stellen kann, wenn ein billiger Durchschnitt einmal erreicht ist, abgewartet werden, bis sich durch Versetzungen oder andere Aenderungen Mittel ergeben, innerhalb der Schranken des Etats die ältern Diener aufzubessern, allein bei dem Großh. Ministerium des Aeußern sind solche Wechsel selten.

Deßhalb tragen wir darauf an, die für Aufbesserung der Kanzleibeamten verlangten 500 fl., mithin die Erhöhung des Budgetsatzes von den früher bewilligten 27,700 fl. auf 28,200 fl. zu gewähren.

Ein sicheres Mittel, auch den Collegialmitgliedern eine Zulage zu geben und die Staatskasse erheblich zu erleichtern, würde in der Verminderung der Zahl der Räthe liegen. Kein Staat von gleicher Größe hat ein so zahlreich besetztes auswärtiges Ministerium.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

In Württemberg sind nur zwei vortragende Räthe bei diesem Ministerium, deren einer noch das Landesarchiv leitet. In Sachsen findet man drei Räthe, allein einer derselben ist mit der Geschäftsleitung in Anspruch genommen, weil der Minister noch einem anderen Ministerium vorsteht. — Somit würden in Baden, wo ein Rath durch die Posten und Eisenbahnen in Anspruch genommen wird, gewiß drei Collegialmitglieder genügen.

§§. 2—3. Gehalte und Büreaukosten.

Die bisherigen Budgetsätze, gegen welche wir nichts erinnern.

Tit. II. Gesandtschaften.

§. 4. Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten der Gesandtschaften.

Bei dem vorigen Budget erschienen hiefür 18,200 fl., das neueste verlangt 39,100 fl., weil die Gesandtschaftsposten in Wien und Berlin besetzt wurden und dafür Besoldungen von je 10,000 fl. mit einer Vergütung fur Bureauaufwand von 500 fl. und 400 fl. bestimmt werden sollen.

Wir wollen bei den bestehenden Verhältnissen die Nothwendigkeit einer Vertretung Badens in Wien und Berlin nicht in Abrede stellen. Sie möchte zwar auch durch Residenten oder Geschäftsträger geschehen können, da es sich wohl vorzüglich darum handelt, an jenen Höfen Jemand zu haben, welcher die genaueste Orts- und Personenkenntniß besitzt und schnell zu handeln im Stande ist, auch die Wirksamkeit des Bevollmächtigten mehr von dem Einfluß des Vollmachtgebers und dessen politischer Bedeutung, als von dem Titel abhängt. Indeß hält nicht nur die badische Regierung, sondern halten auch die Regierungen anderer, dem unsrigen gleichstehenden Staaten, z. B. Sachsen, Württemberg ꝛc. die Aufstellung von Gesandten ihrem Vortheil für angemessener, weil dieser Rang leichteren Zutritt bei den Regenten und Ministern gewährt.

Was dagegen die Besoldungen betrifft, so wird die Bezeichnung dessen, was andere Staaten dafür auswerfen, dienen, um auch bei uns das richtige Maaß zu finden.

	Forderung der Württemb. Regierung.	Bewilligung der Stände.	Baden. Budgetsätze.
Gesandter zu Wien . . .	12,000 fl.	8,000 fl.	10,000 fl.
Gesandter zu Berlin . . .	8,000 „	8,000 „	10,000 „
Ministerresident zu Paris .	5,600 „	5,600 „	10,000 „
Legationsrath zu Paris . .	— „	— „	2,400 „
Gesandter in der Schweiz .	— „	— „	1,500 „
Gesandter in München . .	8,000 „	6,000 „	— „
Gesandter in Petersburg. .	8,440 „	8,440 „	— „
Gesandter in Karlsruhe . .	3,600 „	— „	— „
Consulate	2,500 „	2,500 „	3,000 „
Nebenkosten. Büreauaufwand	5,000 „	4,500 „	2,200 „
	53,140 fl.	43,040 fl.	39,100 fl.

Unter den Nebenkosten befinden sich bei Württemberg im Jahr 1848 die Reisekosten eines Gesandten nach Berlin und Paris mit 1,177 fl., welche bei uns unter zufälligen Ausgaben des Ministeriums verrechnet werden; 120 fl. für ein Oratorium oder Bethaus der evangelischen Kirche und 751 fl. für einen Kanzlisten in Berlin, ferner 700 fl. Spesen für Uebersendung der Geldmittel. Es blieben also nur 2,418 fl. an sonstigen Bureaukosten, wovon 307 fl. für Wien, etwa 1,000 fl. in Petersburg, gegen 500 fl. in Paris, 600 fl. für Berlin und München. Legationssecretäre waren nirgends angestellt.

Somit werden in Württemberg für die Gesandten in Berlin, Wien und Paris	24,000 fl.
Für den Kanzleiaufwand	1,858 „
	25,858 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

bezahlt, bei uns für dieselben Gesandten und beziehungsweise Residenten, Besoldungen . . . 30,000 fl.
Kanzleiaufwand und für einen Legationsrath . . . . . 4,600 „
34,600 fl.
gefordert.

Wir wollen gegen die Besoldung und Gehalte in Paris, mit 13,500 fl., da sie schon viele Jahre bestanden und die hohen Preise der Weltstadt sie entschuldigen, zur Zeit nichts erinnern. Bei einer Personalveränderung dürfte auch hier ein Minderaufwand genügen.

Dagegen erscheint uns für die Posten in Wien und Berlin die Forderung von 20,900 fl. zu hoch. Wir schlagen vor, sie auf 18,900 fl. zu mindern; hienach statt der geforderten 36,100 fl. für Gesandtschaften 34,100 fl. zu bewilligen.

§. 5. Aufwand für die Consulate.

Gegen den Ansatz von 3,000 fl. für Consulate wollen wir nichts erinnern, bemerken indeß, daß in Württemberg, dessen Consuln keine Gehalte, sondern nur Ersatz der amtlichen Auslagen beziehen, der Budgetsatz nur 2,500 fl. beträgt, die wirkliche Ausgabe sich in den Jahren 1849 und 1850 nur auf 1,889 fl. belief.

Tit. III. Bundeskosten.

§. 6. Bundesgesandtschaft, Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten.

Die Stelle eines Bundestagsgesandten mußte wieder besetzt werden.

Die Großh. Regierung vergab sie mit der früheren Besoldung von 14,000 fl., wozu noch eine Ausgabe von 1,600 fl. für einen Secretär und 800 fl. für Bureaukosten kommt. Der Ansatz für den Secretär wurde von dem Großh. Ministerium bei den Verhandlungen der Commission auf 1,200 fl. ermäßigt.

Auch hier hat die königl. württemb. Regierung weniger als die unsrige, nämlich nur 8,000 fl. für den Gesandten, nebst 1,200 fl. für den Kanzlisten verlangt. Auch die königl. sächsische Regierung verlangte nur 7,000 fl. für ihren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt.

Wir wollen, da der Gesandte mit dem im frühern Budget aufgeführten Gehalte bereits angestellt ist, die Forderung nicht beanstanden, sprechen aber die Erwartung aus, Großh. Regierung werde, sobald sich eine Veränderung ergiebt, den Budgetsatz von 15,200 fl. auf höchstens 12,000 fl. ermäßigen.

§. 7. Militär- und Territorialbevollmächtigter bei der Bundesmilitärcommission.

Die Kosten des Bevollmächtigten standen früher auf dem Militärbudget und wurden von dort hieher übertragen. Der Bevollmächtigte bezieht die Besoldung seines militärischen Ranges und es wurden für ihn außerdem an Diäten 4,500 fl., ferner für einen Stabsfourier 650 fl. verlangt.

Der sächsische Militärbevollmächtigte bezog 1,800 Thlr., der großh. hessische 2,600 fl., der königl. württemberg. (ein General) außer seiner Gage von 2,400 fl. noch 2,760 fl. als Repräsentationskosten oder Diäten.

Wir halten die Summe von 2700 fl. an Diäten, neben der Gage des militärischen Rangs, welche größer als die des württembergischen Offiziers ist, für vollkommen hinreichend, ja Angesichts eines Defizits im Budget noch für sehr hoch und beantragen, statt der für den Bevollmächtigten und einen Fourier geforderten 5150 fl., den Betrag von 2700 fl. zu bewilligen.

Tit. IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der bisherige Budgetsatz mit 8000 fl. wird nicht beanstandet, obgleich wir in unsern Nachbarländern (Hessen und Württemberg) einem gleich großen nirgens begegnen. Wir hoffen, daß innerhalb der Schranken dieses Satzes mit Sparsamkeit verfahren und daß die bisher nicht seltenen Ueberschreitungen vermieden werden.

Hiernach stellen wir den Antrag: statt geforderte 102,650 fl., die Summe von 97,800 fl. für jedes der beiden Budgetjahre zu bewilligen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg